

# GEMEINSAME PÄDAGOGISCHE KONZEPTE

vor dem Hintergrund des Kinder-  
und Jugendhilfegesetzes  
(SGB VIII) und des  
Hamburger KibeG

[www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Jörg Modrow

# AGENDA

01 Rechtlicher Rahmen

02 Einrichtungskonzeptionen

03 Einrichtungskonzepte in GBS-Einrichtungen

04 Ausblick

# RECHTLICHER RAHMEN



# RECHTLICHER RAHMEN

## Aufgabe der Fachbehörde

- Die Kita-Aufsicht nimmt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Qualität und des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen wahr
  - Erteilung und Überwachung der Betriebserlaubnis und
  - Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.
- Die Kita-Trägerberatung in Hamburg ist eine zentrale Unterstützungs- und Fachstelle für freie Träger, die Kindertageseinrichtungen oder GBS-Standorte betreiben.
  - Prüfung und Beratung zu Konzepten.

# RECHTLICHER RAHMEN

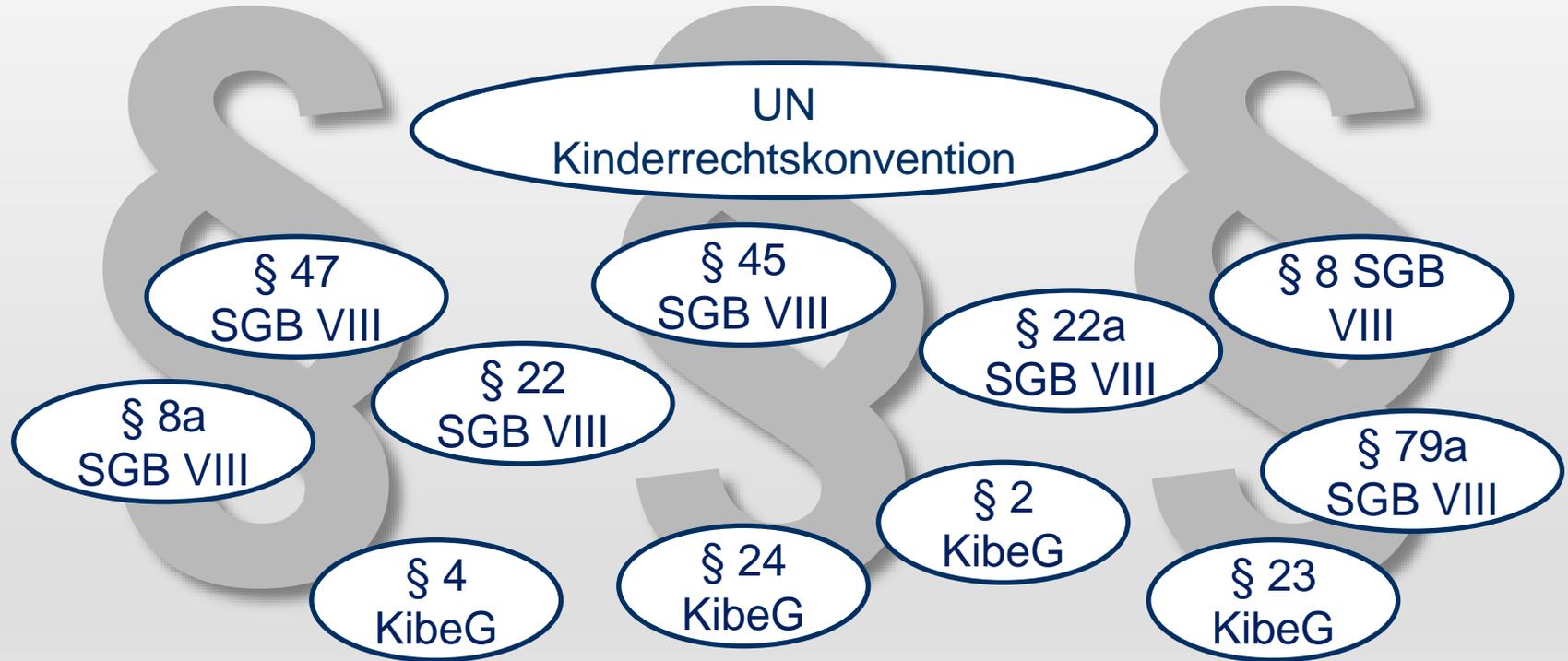
## Was ist eine GBS-Einrichtung:

GBS-Einrichtungen fallen unter § 45 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) und sind erlaubnispflichtige Einrichtungen, also Einrichtungen für die eine Betriebserlaubnis erteilt werden muss.

Der **§ 45 SGB VIII** regelt die Voraussetzungen und Anforderungen für den Betrieb von Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden.

**Fokus: Förderung der Entwicklung, Partizipation, Schutz**

# RECHTLICHER RAHMEN



# RECHTLICHER RAHMEN

## Rechtlichen Vorgaben und Bestimmungen

- **Bildung, Erziehung, Betreuung:** Angaben zu räumlichen, fachlichen, personellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen
- **Qualität:** Angaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
- **Schutzauftrag und Beteiligung:** Schutzes vor Gewalt und Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung sowie Sicherstellung von geeigneten Verfahren der Selbstvertretung, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit (intern/extern)

# RECHTLICHER RAHMEN

- U.a. sind die vorgenannten Punkte im Einrichtungskonzept konkret aufzugreifen. Alle Aspekte mit Inklusionsgedanken!
- **Fazit: Das Einrichtungskonzept spielt hierbei eine entscheidende Rolle!**

# EINRICHTUNGSKONZEPT

02

# EINRICHTUNGSKONZEPT

- Ein Einrichtungskonzept ist das zentrale fachliche Fundament einer Einrichtung. Es beschreibt, wie die Einrichtung ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt, welche pädagogische Haltung sie vertritt und wie sie strukturell, personell und inhaltlich organisiert ist.
- In Hamburg besteht das Einrichtungskonzept für Kitas derzeit aus dem pädagogischen Konzept und dem Kinderschutzkonzept (was die Anforderungen des Konzepts zum Schutz vor Gewalt aus dem SGB VIII mitumfasst)

# EINRICHTUNGSKONZEPT

## Was beinhaltet ein Einrichtungskonzept?

- Strukturelle Rahmenbedingungen
- pädagogische Maxime
- Sozialraum und Lebenswelt der betreuten Kinder
- Zusammenarbeit mit Familien/Eltern
- Schutz vor Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Sexualpädagogik
- Beteiligungs- und Beschwerdewege für Kinder

# EINRICHTUNGSKONZEPT

Wichtig:

- Einrichtungsbezug ist kein Trägerkonzept, einrichtungsspezifische Angaben sind gefordert.
- Fortlaufende Weiterentwicklung als Teamprozess → lebhafte Konzepte

→ hier besteht Handlungsbedarf für den GBS-Bereich

# EINRICHTUNGSKONZEPTE IN GBS-EINRICHTUNGEN

03

# EINRICHTUNGSKONZEPTE IN GBS-EINRICHTUNGEN

## Erstellung einer Rechtsverordnung

- Auf Basis der landesgesetzlichen Verordnungsermächtigung in § 27d AG SGB VIII wird derzeit eine Rechtsverordnung (RVO) erarbeitet.
- Darin sollen die rechtlich verbindliche Mindeststandards für den Betrieb von Kitas und GBS und spezifische Regelungen zu den zugehörigen Verwaltungsverfahren dem SGB VIII definiert werden.

# EINRICHTUNGSKONZEPTE IN GBS-EINRICHTUNGEN

## Erstellung einer Rechtsverordnung

- In diesem Zusammenhang sollen auch die fachlichen Voraussetzungen für das Einrichtungskonzept entwickelt werden. Dies gilt auch für den GBS-Bereich.
- Das Referat „Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung“ erarbeitet derzeit dazu einen Prozess, analog zu dem Prozess „Leitfaden für Schutzkonzepte in Kitas“.

# PROZESS LEITFADEN FÜR SCHUTZKONZEPTE

1

Gründung der AG  
durch Behörde und  
Verbandsmitglieder

2

AG trifft sich  
regelmäßig  
zur  
Überarbeitung  
des Leitfadens

3

Abstimmung in  
VK

4

Leitfaden im  
LRV zur  
Umsetzung  
für die Praxis

5

Umsetzung  
in der Praxis

# EINRICHTUNGSKONZEPTE IN GBS-EINRICHTUNGEN

- Auf Basis verbindlicher Mindeststandards für die Erstellung von Einrichtungskonzepten ist aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ein wesentlicher Grundstein für die Erarbeitung „gemeinsamer Pädagogischer Konzepte für den Ganztag“ gelegt.

AUSBLICK

04

# ZUKUNFTSPERSPEKTIVE

- Mindestanforderungen für GBS definieren.
- Welche Visionen haben wir für die Weiterentwicklung gemeinsamer pädagogischer Konzepte?
- Hierzu bieten der heutige Fachtag weitere Perspektiven



VIELEN DANK FÜR  
IHRE  
AUFMERKSAMKEIT



[www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Andreas Vallbracht